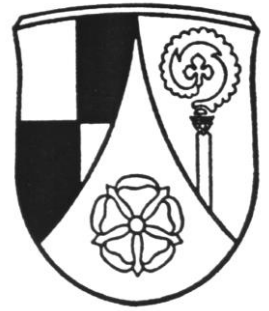


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth
Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 21

19. Dezember

2014

INHALT:

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Bekanntmachung des Zweckverbandes MVA Ingolstadt

Presseinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
• **Nabendynamo oder Akku-Beleuchtung – Licht am Fahrrad muss gerade im Winter zuverlässig funktionieren**

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

die von der 77. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 18. November 2014 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 20. November 2014 unter Nr. RMF-SG12-1444-2-12 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 01. Dezember 2014 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 15. Dezember 2014, S. 191 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Hinweis auf die Bekanntmachung des Zweckverbandes MVA Ingolstadt

der Zweckverband MVA Ingolstadt hat über die Regierung von Oberbayern seine Haushaltssatzung und die neue Gebührensatzung, gültig ab 01. Januar 2015, im Oberbayerischen Amtsblatt veröffentlichen lassen. Diese Satzungen wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 24 vom 12.12.2014 (Seiten 201/202) veröffentlicht.

Presseinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse

• Nabendynamo oder Akku-Beleuchtung – Licht am Fahrrad muss gerade im Winter zuverlässig funktionieren

Wer durch Schnee und Eis radelt, braucht am Fahrrad eine zuverlässige Lichtanlage. Ein Seitenläuferdynamo ist an neuen Rädern kaum noch zu finden. „Gut so!“, sagt Elmar Lederer, Erster Direktor der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse (KUVB/Bayer. LUK): „Seitenläuferdynamos verschleißten schnell, können bei Nässe auf dem Radmantel durchrutschen und sind nichts für langsame Radler.“

Zeitgemäß sind witterungsunabhängige Nabendynamos oder Leuchten, die mit Akkus oder Batterie betrieben werden. Gebrauchträder sollten mit dieser Technik nachgerüstet werden, raten KUVB und Bayer. LUK.

Der Stromgenerator eines Nabendynamos liegt in der Vorderradnabe. Geschützt vor Nässe und Schmutz funktioniert er deshalb bei jedem Wetter und jeder Geschwindigkeit. Wer sein Fahrrad um-rüsten möchte, sollte in ein neues Vorderrad mit Nabendynamo und in eine Vorderleuchte mit Ein-Aus-Schalter investieren, mit der die Rückleuchte gekoppelt wird. Frontscheinwerfer und Rücklicht gibt es als hell leuchtende LED-Lichter-Sets und mit einer Standlichtfunktion für die Rückleuchte – bei neuen Rädern meist schon Standard. Auch viele Frontscheinwerfer sind als Standlichtversion erhältlich.

Unabhängig von Dynamos arbeiten Leuchten, die mit Akkus oder Batterien betrieben werden und einfach nachzurüsten sind. Seit 2013 ist die Dynamopflicht an Fahrrädern aufgehoben; seitdem entsprechen Akku- und Batterieleuchten mit einer Nennspannung von sechs Volt der Straßenverkehrs-ordnung. Akkus müssen regelmäßig kontrolliert werden und stets geladen sein.

Plus: Reflektoren an Kleidung und Rad

Großzügig angebrachte Reflektoren an der Kleidung und am Helm oder Westen aus reflektierendem Material tragen ebenfalls zur Sicherheit bei.

Am Fahrrad selbst sind reflektierende Flächen an diesen Stellen vorgeschrieben:

- nach vorn wirkender weißer Rückstrahler, der im vorderen Scheinwerfer integriert sein darf,
- ein roter Rückstrahler und ein roter Großflächen-Rückstrahler
- nach vorn und hinten wirkende gelbe Rückstrahler an den Fahrradpedalen
- mindestens zwei gelbe Rückstrahler an den Speichen beider Räder oder ringförmig zusammenhängende reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen beider Räder.

Bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse sind über 5,2 Millionen Menschen gesetzlich unfallversichert, wenn sie einen Unfall in der Arbeit, in der Schule oder auf dem Weg erleiden.

Informationen gibt es unter www.kuvb.de

München, im November 2014
Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Ungererstraße 71
80805 München

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Aufgebot**

Herr Helmut Hampel, Kammersteiner Straße 21, 91126 Schwabach,

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 402 253 706

lautend auf den Gläubiger: **Helmut und Gunda Hampel, Kammersteiner Straße 21, 91126 Schwabach**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 09.12.2014

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

Nr. 3 406 602 841

lautend auf **Dagmar Oberhuber, Schützenstraße 3, 91126 Schwabach**

wurde am 16.12.2014 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 12.09.2014 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 16.12.2014

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
